

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1132

Büren: Erschliessungsplan «Ob den Reben»

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Büren unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan «Ob den Reben» zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der Vereinbarung vom 1. Dezember 2000 zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Raumplanung, und der Gemeinde Büren wurde der Grundstein für das Naturkonzept «Ob den Reben» in Büren gelegt. Das Ziel der Vereinbarung war und ist es, weiterhin das 5 ha grosse, für den Naturschutz wertvolle Gebiet zu erhalten und laufend aufzuwerten.

Oberste Priorität haben die Bekämpfung der Verbuschung, das Mähen von Wiesenflächen und das Abführen des Schnittgutes, die Erhaltung der Hochstammbäume und der Verzicht auf Düngemittel sowie intensive Beweidung. Durch die in den letzten Jahren vermehrte Bautätigkeit gibt es seit Sommer 2017 keinen direkten Zugang von der Wiese «Ob den Reben» zum Rebenweg mehr. Die unbebauten Flächen wurden vor der Überbauung jeweils genutzt, um das Heu wie in den Alpen mit Blachen von Hand über die Wiese an den Rebenweg zu befördern. Dort wurde das Heu auf Ladewagen umgeladen und abtransportiert. Heute kann der geerntete Heuschnitt somit nicht mehr effizient abgeführt werden, was bedeutet, dass er gemäss Vereinbarung entweder auf Haufen geschichtet oder in Hecken deponiert wird. Die Qualität der Wiese sowie der wertvollen Hecken wird dadurch verschlechtert.

Mit den Fördermitteln der Hermann und Elisabeth Walder-Bachmann-Stiftung kann die Gemeinde Büren zusammen mit ihren Partnern FBG Dorneckberg Süd und Natur- und Vogelschutzverein Büren / Dorneckberg die Erschliessung der Wiese verbessern. Mit dem Bau eines Erdweges und der Verstärkung des Trassees mit Trockensteinmauern wird eine naturnahe und zweckmässige Erschliessung erreicht. Der vorliegende Erschliessungsplan regelt die Realisierung dieses Projektes. Dem Erschliessungsplan «Ob den Reben» kommt die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz PBG; BGS 711.1).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Mai 2019 bis zum 11. Juni 2019. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Erschliessungsplan «Ob den Reben» am 29. April 2019 unter Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan «Ob den Reben» der Gemeinde Büren wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan «Ob den Reben» der Gemeinde Büren kommt die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 PBG).
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Gemeinde Büren hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde Büren belastet.
- 3.5 Der Erschliessungsplan «Ob den Reben» steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Büren hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümern zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Büren, Seewenstrasse 18, 4413 Büren

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011105 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (LL) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (sct)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Gemeinde Büren, Seewenstrasse 18, 4413 Büren (mit Belastung im Kontokorrent)

(Einschreiben)

Bauverwaltung Büren, Seewenstrasse 18, 4413 Büren, mit 3 gen. Dossiers (später)

Baukommission Büren, Seewenstrasse 18, 4413 Büren

Wagner Forst GmbH, Rötelnweg 15, 4208 Nunningen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Gemeinde Büren: Genehmigung Erschliessungsplan «Ob den Reben»)